



Foto: Prüm
/ Diese beispielhaften Lösungen zeigen wie Renovationen, auch bei vorhandenen Stahlzargen, bei Wohnungsabschlusstüren funktionieren könnten: Sind Anforderungen bspw. an die Einbruchhemmung oder an den Schallschutz gestellt, muss so eine Ausführung diesen Anforderungen entsprechen.

Foto: RWD Schläpfer

Wohnungsabschlusstüren heute und in Zukunft

Klare Regeln, erhöhte Anforderungen

Wohnungsabschlusstüren führen gerade bei Mietwohnungen in der Regel ein eher unbemerktes Dasein, solange sie schließen und einigermaßen schalldämmend sind. Dies ist insofern bemerkenswert, da auch an Wohnungsabschlusstüren (WAT) baurechtliche Anforderungen gestellt sind. Mit dem Grad der Wertigkeit einer Wohnung steigen in der Regel auch die gestalterischen und technischen Aspekte an den Wohnungseingang. Im Folgenden werden die aktuellen und die kommenden Regelungen dargestellt. WOLFGANG HEER

Wohnungsabschlusstüren sind keine „normalen“ Innentüren, da Anforderungen von verschiedenen Seiten bestehen. Die Musterbauordnung (§35, Abs. 6 Nr. 3) verlangt in der aktuellen Fassung: „In notwendigen Treppenträumen müssen Öffnungen zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließend sein“. Soweit diese Passage in die jeweilige Landesbauordnung übernommen wurde, gilt die Anforderung im entsprechendem Bundesland. Zu der Frage, was „dichtschließend“ bedeutet haben die Bundesländer im Detail unterschiedliche Erläuterungen – aber allen gemein ist, dass die Dichtungen „dreiseitig umlaufend“ auszuführen sind. Dieses Detail soll bei einem Brand dafür sorgen, dass die Tür etwa 10 min gegen Rauch dicht ist. Die Forderung nach der Selbstschließung der WAT führt immer wieder zu Unstimmigkeiten: zum einen erhöhen die Schließer den Preis einer Tür, zum anderen wünschen Mieter komfortable Türschließer, die nur einen geringen Kraftaufwand beim Öffnen erfordern oder auch das Offenstehen einer Tür erlauben.

Oft unbeliebt: Türschließer

Türschließer an barrierefrei ausgestatteten Türen bedürfen besonderer Beachtung. Das Öffnen und Schließen von Türen muss mit geringem Kraftaufwand möglich sein (DIN 18040, Nr. 4.3.3.3). Dies wird mit Bedienkräften und Bedienmomenten der Klasse 3 nach DIN 122217 er-

reicht. Falls das nicht machbar ist, sind automatische Türsysteme oder Freilauftürschließer erforderlich. Da zahlreiche Bauordnungen Vorgaben zur Barrierefreiheit von Türen in Mehrfamilienhäusern enthalten, müssen neben den Türschließern insbesondere die lichten Durchgangsmaße (Breite ≥ 90 cm und Höhe ≥ 205 cm), die Schwellenfreiheit (max. 2 cm Höhe) und die Höhe der Bedienelemente beachtet werden. Neben der Bauordnung existieren aktuell noch „technische Baubestimmungen“. Diese Bestimmungen enthalten u. a. Normen, die einzuhalten sind. Eine wichtige Norm ist die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“. Gemäß dieser Norm müssen Wohnungseingangstüren eine erforderliche Schalldämmung von 27 dB oder 37 dB aufweisen. Entscheidend ist hier der Grundriss der Wohnung. Geht es von Außen zunächst in eine Diele oder in einen Flur, reichen 27 dB. Geht es hingegen direkt in den Wohnraum, müssen 37 dB eingehalten werden. Im Regelfall ist auch die VOB beim Einbau von WAT zu beachten. In der VOB C, DIN 18355 ist unter Punkt 3.5.4 vermerkt, dass der Hohlraum zwischen Zarge und Wand komplett mit Dämmstoff verfüllt sein muss: „Hohlräume zwischen Zarge und Baukörper bei Wohnungsabschlusstüren sind mit Dämmstoff vollständig auszufüllen ...“. Im weiteren gilt: „Die bauaufsichtlichen Anforderungen bei Mehrfamilienhäusern sind zu beachten.“ Dieser explizite Hinweis auf die Bauordnung verdeutlicht die Wichtigkeit der Anforderungen.

Klimaklassen und die Europäischen Klassifizierung				
Klima-klassen	Prüfklima Fläche 1	Prüfklima Fläche 2 Prüfklimateilbezeichnung nach DIN EN 1121	max. Verzug	Europäische Klassifizierung nach DIN EN 12219
I	23°C/30% RLF	18°C/50% RLF Prüfklimateil a	4 mm	3a
II	23°C/30% RLF	13°C/65% RLF Prüfklimateil b	4 mm	3b
III	23°C/30% RLF	3°C/85% RLF Prüfklimateil c	4 mm	3c
Hinweis: Die im Sprachgebrauch üblichen „Klimaklassen“ erlauben einen Verzug von bis zu 4 mm – abhängig von den Klimawerten. Wird weniger Verzug verlangt, sollten zur Klarheit die europäischen Klassifizierungen verwendet werden (3a, 3b, 3c für Innentüren und 3c, 3d, 3e für Außentüren).			2 mm	3a
			2 mm	3b
			2 mm	3c

Quelle: Autor BMGrafik

Aktuelle verpflichtende Anforderungen		
Regel/Vorgabe	Anforderung	Hinweise
Bauordnung	dicht, selbstschließend, ggf. Barrierefreiheit	3-seitig umlaufende Dichtung, Türschließer Barrierefreiheit: Schwelle max. 2 cm, lichte Durchgangsmaße mind. 90x205 cm; Schließer mit Bedienklasse 3, Freilauf- oder Automatikschließer; Drücker-/Schalterhöhe 85 cm
Schallschutz, DIN 4109	27 dB oder 37 dB, damit verbunden: Einhaltung max. Verzugswerte, Einbauvorgaben beachten	27 dB und 37 dB sind die erforderlichen Werte, Laborwerte liegen 5 dB höher (32 dB /42 dB); Vorgaben Türhersteller beachten
VOB C, DIN 18355, Nr. 3.5.4 und ggf. Nr. 3.5.3.3	Hohlraum vollständig verfüllt	Bei Schaum: angrenzende Bauteile schützen

Quelle: Autor BMGrafik

Tabellarischer Auszug aus dem Normentwurf DIN 18105				
Eigenschaften	WAT Klasse 1	WAT Klasse 2	WAT Klasse 3	Normenhinweis
Schallschutz	$R_{wR} \geq 27 \text{ dB (SK1)}$	$R_{wR} \geq 32 \text{ dB (SK2)}$	$R_{wR} \geq 37 \text{ dB (SK3)}$	DIN 4109
Differenzklimaverhalten	Klasse 2 c			DIN EN 1121 und DIN EN 12219
Stoßfestigkeit bei WAT mit Glasanteilen	Klasse 3 (450 mm Fallhöhe mit Zwillingsreifen)			DIN EN 13049
Einbruchhemmung	RC 1N Verglasung nur mit VSG Glas	RC 2	RC 3	DIN EN 1627
Selbstschließend	C5			DIN EN 1191
Feuer- und Rauchschutz	wenn baurechtlich gefordert (z. B. SaC5, S ₂₀₀ C5 oder EI30C5S ₂₀₀)			DIN EN 1634
Bedienkräfte	Klasse 2; wenn barrierefrei gefordert: Klasse 3			DIN EN 12217
Wärmeschutz ¹	$\leq 2,5 \text{ W/m}^2$	$\leq 2,2 \text{ W/(m}^2\text{K)}$	$\leq 1,9 \text{ W/(m}^2\text{K)}$	DIN EN ISO 10077 DIN 4108
Luftdurchlässigkeit	Klasse B			DIN EN 12207
Barrierefreiheit	lichter Durchgang mindestens 90 cm in der Breite, im Fußbodenbereich schwellenlos, bzw. $\leq 2 \text{ cm}$ Höhe, bei selbstschließenden Türen : Ausstattung z. B. mit Freilauftürschließer			DIN 18040

¹ nach DIN 4108-2: 1,9 W/(m²K) bei unbeheizten Treppenträumen und 3,0 W/(m²K) bei beheizten Treppenträumen empfohlen. BMGrafik

Quelle: Autor

Weitere verbindliche Vorgaben wie insbesondere die Einbruchhemmung oder die mechanische Beanspruchung bestehen zurzeit nicht. Seitens der Kunden werden häufig „Klimaklassen“ gefordert oder erwartet. Die im Sprachgebrauch verwendete „Klimaklasse 3“ (KK3) erlaubt einen Verzug bis zu 4 mm bei einem Differenzklima von 20°C/50% rel. Luftfeuchte auf der einen und 3°C/80% rel. Luftfeuchte auf der anderen Flurfläche.

Für Schallschutztüren ist eine Verformungen von 4 mm in der Regel zu hoch. Den Zusammenhang der „Klimaklassen“ und der Europäischen Klassifizierung zeigt die linke Tabelle. Neben den Pflichten existieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Wenn der Kunde es wünscht oder fordert können weitere Anforderungen relevant sein. Die zwei häufigsten sind sicherlich die Einbruchhemmung und die Klimaklasse bzw. Klimastabilität.

Baurechtliche Anforderung

Neben den Bauordnungen existieren aktuell u. a. die „Technische Baubestimmungen“ und die Bauregelliste. Diese beiden Regeln gehen in die „Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) auf. In der MVV TB werden die europäischen Klassifizierungen für Abschlüsse gelistet, die den bauaufsichtlichen Anforderungen „dichtschließend“, „rauchdicht“, „selbstschließend“, „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und/oder „feuerbeständig“ entsprechen. Dies ist nicht neu, da diese Information bereits in der aktuellen Bauregelliste enthalten war/ist.

In der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen befinden sich unter Nr. 5.1.3 die erforderliche europäischen Klassifizierungen. Hier ist festgehalten, dass WAT der Klassifizierung „S₃C“ ent-

sprechen müssen, wenn sie dicht- und selbstschließend sein müssen. Die neuen Klassifizierungen greifen, sobald die entsprechenden Normen (u. a. EN 14351-2) verbindlich gelten. Dies ist aktuell noch nicht der Fall. Wenn es allerdings so weit ist, muss eine dicht- und selbstschließende Tür demnach mit S₃C5 klassifiziert werden. S₃ steht für die Dichtheit der Tür bei kaltem Rauch (S= Smoke), C5 steht für „Closing“, was für die Selbstschließung steht. Die Ziffer „5“ gibt die Anzahl der nachgewiesenen Schließzyklen an (hier 200 000).

In der Konsequenz bedeutet dies: dicht- und selbstschließende Türen dürfen nur eingebaut werden, wenn die Dichtigkeit und die Selbstschließung nachgewiesen ist. Dafür sind Prüfungen notwendig.

Dichtschließend Türen – neu definiert

In der MVV TB wird die dichtschließend unter 5.5 neu definiert: „Türen sind dann dichtschließend wenn sie formstabile Türblätter haben und mit dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtungen ausgestattet sind, die aufgrund ihrer Form (Lippen-/Schlauchdichtung) und des Dichtungsweges bei geschlossenen Türen sowohl an den Zargen als auch an den Türflügel anliegen. Türblätter sind dann formstabil, wenn sie geschlossen sind und Verformungen $\leq 2 \text{ mm}$ aufweisen.“

In der Konsequenz bedeutet die neue Definition: die Dichtung muss dreiseitig am Türblatt anliegen und die Verformung der Türblätter darf max. 2 mm betragen. Die umgangssprachlich oft geforderte Klimaklasse 3 reicht hier nicht, da die Klimaklasse 3 einen Verzug bis zu 4 mm erlaubt. Nach DIN EN 12219 „Türen – Klimaeinflüsse – Anforderungen und Klassifizierung“ ist hierfür die Klasse 3 (x) erforderlich (x=Platzhalter für das Prüfklimateil a, b, c, d oder e, WAT werden i. d. R. die Klassifizierung 3B oder 3C tragen).

Normative Anforderung und CE-Kennzeichnung

WAT sind Bauprodukte, die unter die Bauproduktenverordnung fallen. Damit ist i. d. R. eine CE-Kennzeichnung verbunden, wenn es entsprechende harmonisierte europäische Normen gibt. Die Produktnorm für Innentüren soll als EN 14351-2 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden (erwartet wird 2018). Mit der Veröffentlichung wird auch bekanntgegeben, ab wann die Norm verbindlich gilt. Nach einer gewissen Übergangszeit müssen dann alle Innentüren der Norm und ggf. der EN 16034 entsprechen. WAT sind Innentüren und können mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet werden, wenn die Norm gilt. Ein „Muss“ ist es, wenn das Ende der Übergangszeit erreicht ist.

Nationale Norm zu WAT

Neben den europäischen Normen wurde in Deutschland auch an einer Norm zu WAT gearbeitet. Der aktuelle Entwurf ist von 2014. Er wird vermutlich überarbeitet und als geltende Norm veröffentlicht, wenn die vorgenannte EN 14351-2 Gültigkeit erlangt. Der Norm-Entwurf soll dazu dienen, Anforderungen an WAT zu ermitteln und gibt drei Klassen vor. Damit gehen Eigenschaften einher, die heute nicht von jedem Kunden verlangt werden. So enthält bereits die „WAT Klasse 1“ Anforderungen an die Einbruchhemmung oder an die Bedienkräfte.

- WAT Klasse 1: Wohnungsabschlusstüren in Mehrfamilienhäusern mit normalem Wohnkomfort.
- WAT Klasse 2: Wohnungsabschlusstüren in Mehrfamilienhäusern mit gehobenem Wohnkomfort oder gewerblich genutzte Objekte wie Arztpraxen usw.
- WAT Klasse 3: Wohnungsabschlusstüren in Mehrfamilienhäusern mit exklusivem Wohnkomfort oder gewerblich genutzten Objekten.

Die zurzeit angedachten WAT-Klassen legen die Messlatte für Wohnungsabschlusstüren höher.

Gute Aussichten? – Was demnächst auf uns zu kommt

In absehbarer Zeit werden Normen und Änderungen der Technischen Baubestimmungen gelten, die das Anforderungsniveau von WAT anheben. Dies kann bedeuten, dass Wohnungseingangstüren nicht mehr wirtschaftlich hergestellt werden können, wenn nicht eine gewisse Menge an Türen gefertigt werden.

Aus Kundensicht ist das sicherlich eine positive Entwicklung, da der Komfort und die Sicherheit zunehmen. Andererseits muss das „Mehr“ an Leistung bezahlt werden. Aus Herstellersicht führen die höhere Anforderungen zu einem Mehraufwand – und dies nicht nur aufgrund der notwendigen Prüfungen. So wird die Fremdüberwachung obligatorisch und auch der organisatorische Aufwand wird steigen. Für Firmen, die nur wenige WAT pro Jahr fertigen, kann die Wirtschaftlichkeit der Eigenfertigung fraglich werden, wenn die Normen verbindlich sind. Aber – Gegenwind erzeugt Auftrieb. Insofern steckt in allen Veränderungen auch eine Chance. ■

